

liehen Methodologie der Staats- und Rechtslehre der Arbeiterklasse geschaffen haben, ein Erbe, das es schöpferisch zu verwerten gilt.

Marx und Engels arbeiteten mit der Schaffung des wissenschaftlichen Kommunismus¹ in Anwendung der dialektisch-materialistischen Methode auf die staatlich-rechtlichen Beziehungen, Institutionen und Ideen der Gesellschaft die wissenschaftliche Staats- und Rechtslehre im System des Marxismus aus. Sie umfaßt die allgemeine Lehre vom Staat, die wissenschaftlichen Auffassungen über den Ausbeuterstaat in seiner historischen Genesis und schließlich die Lehre von der Diktatur des Proletariats. Marx und Engels definierten das Recht materialistisch. Sie deckten sein Klassenwesen auf. Damit erfolgte zugleich die Grundlegung der wissenschaftlichen Methodologie der marxistischen Staats- und Rechtslehre, die von Lenin schöpferisch weiterentwickelt wurde. Lenin erforschte umfassend die theoretischen und praktischen Fragen der sozialistischen Staatlichkeit, insbesondere in der Periode der Vorbereitung und Durchführung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Am Beispiel der Analyse von Staat und Recht formulierte Lenin das Prinzip des historischen Herangehens als allgemeine Grundlage jeder Erkenntnis. In der Leninschen Methodologie wird die weltanschauliche, philosophische Grundlage der Staats- und Rechtstheorie organisch mit dem weitverzweigten System der wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, darunter auch der Methoden der dialektischen Logik, verbunden. Bei der Analyse der Entwicklungsprobleme der Staatlichkeit benutzte Lenin insbesondere solche Kategorien der Dialektik wie Inhalt und Form, Wesen und Erscheinung, Möglichkeit und Wirklichkeit. Er hob weiterhin die entscheidende Rolle der Praxis für die Entwicklung der wissenschaftlichen Theorie, zur Überprüfung der Richtigkeit der theoretischen Thesen in der sozialen Wirklichkeit hervor.

Die marxistisch-leninistische Rechtswissenschaft besitzt eine eigene Methodologie, d. h. eine Theorie der von ihr angewandten Methoden, und zwar in spezifischen, durch ihren Gegenstand bestimmten Formen. Sie klärt das *konzeptionelle* weltanschauliche und wissenschaftliche Herangehen an das Untersuchungsobjekt Staat und Recht.

Die Methodologie der Rechtswissenschaft ist die Theorie der von ihr entsprechend der Spezifik ihres Gegenstandes angewandten Methoden. Die generelle methodologische Grundlage der Erforschung der staatlich-rechtlichen Erscheinungen ist der Marxismus-Leninismus. Die allgemeine philosophische Forschungsmethode der Staats- und Rechtswissenschaft ist die dialektisch-materialistische Methode; zugleich ist sie Grundlage und Rahmen weiterer spezieller Methoden zur Erforschung der Gesetze von Staat und Recht als Gegenstand der Staats- und Rechtswissenschaft.

Diese Definition berücksichtigt:

- a) Die Anwendung bestimmter Methoden wird wesentlich durch den Gegenstand der Rechtswissenschaft, durch die Spezifik der Anwendung dieser Methoden bei der Erforschung dieses Gegenstandes mitbestimmt. Es kann sich somit keinesfalls um eine einfache Übernahme fertiger methodischer Rezepte durch die Rechtswissenschaft handeln, sondern stets darum, wie das System der in der Rechtswissenschaft angewandten Methoden auch von den objektiven Gesetzen von Staat und Recht geprägt wird.
- b) Die Philosophie wird vermittels des Marxismus-Leninismus in den Inhalt der Methodologie der Rechtswissenschaft aufgenommen; sie wird nicht nur als eine Frage der Begründung spezieller wissenschaftlicher Methoden betrachtet.
- c) Die dialektisch-materialistische Methode wird als allgemeine Forschungs-